

Vorlage für den Gemeinderat Nr. 32 /88

12.4.88

5.

Betr.: Vierte Änderung des Bebauungsplanes "Schwampenbühl"  
(Zulassung weiterer Garagen)

hier: Satzungsbeschluß

Vorgang: Beratung im TA am 20.10.86 § 5, 02.02.87 § 4, 22.02.88 § 7;  
im GR am 10.09.84, 06.04.87. Vorlage 28/87, 14.09.87 Vorlage 79/87

1. Sachverhalt

Wie vom Gemeinderat beschlossen, lag der Entwurf der Bebauungsplanänderung nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung vom 14.10.87 bis 16.11.87 erneut öffentlich aus. Die nochmalige öffentliche Auslegung wurde auf Grund von Änderungen, die im Zusammenhang mit der ersten Auslegung angeregt wurden, notwendig. Mit Schreiben vom 12.10.87 wurden die Grundstückseigentümer von der erneuten Auslegung unterrichtet und gleichzeitig zu einem Anliegergespräch, das am 05.11.87 stattfand, eingeladen.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.02.88 wurde über die eingegangenen Bedenken und Anregungen beraten.

2. Bedenken und Anregungen gingen für 6 Garagenstandorte ein. Für alle konnte zwischenzeitlich eine einvernehmende Lösung erreicht werden.

Ein Garagenstandort, der bei der 1. öffentlichen Auslegung noch vorgesehen war, wurde wegen Nachbareinsprüchen nicht mehr als Baufläche dargestellt.

3. Beschlußvorschlag

Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) sowie § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 588), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 17.12.1984 wird folgende vierte Änderung des Bebauungsplanes "Schwampenbühl" als

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Änderung

Im gesamten Geltungsbereich werden über die bisherigen Festsetzungen hinaus weitere Garagen-, Stellplätze zugelassen. Die zusätzlichen Garagen-, Stellplätze ergeben sich aus dem Bebauungsplan vierte Änderung mit Datum vom 12.04.1987 durch Roteintrag. Die Bauvorschriften bleiben unverändert.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den auf Grund von § 9 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*[Handwritten signature]*

Teufel *[Handwritten initials]*

TA. v. 22.02.88  
nichtöffentlich

- 12 -

nichtöffentlich

B

§ 7